

Öffnungszeiten der offenen Ganztagschule

Der Zeitrahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mindestens aber bis 15.00 Uhr.

Samstags, sonntags und an Feiertagen findet keine Betreuung durch den Maßnahmeträger statt.

An bis zu vier unterrichtsfreien Tagen (flexible Ferientage) findet eine Betreuung in der OGS statt. Während der Ferienzeiten findet an 22 Tagen eine Betreuung in der OGS statt. Zur Zeit führen die verschiedenen Maßnahmeträger eine gemeinsame Ferienbetreuung durch.

Teilnahmepflicht

Das Angebot der OGS ist freiwillig.

Wenn Sie jedoch Ihr Kind für die OGS angemeldet haben, besteht für die außerunterrichtlichen Veranstaltungen Teilnahmepflicht. Dazu wird mit Ihnen zu Beginn des Schuljahres ein Jahresvertrag geschlossen. Eine Abmeldung im Laufe des Schuljahres ist nur bei Wegzug möglich. An unterrichtsfreien Tagen und in den Ferien ist die Teilnahme an der OGS freigestellt.

Beiträge für die offene Ganztagschule

Bei Teilnahme an den Angeboten der offenen Ganztagschule sind Sie verpflichtet, für das gesamte Schuljahr einen Elternbeitrag zu zahlen. Das Schuljahr umfasst, unabhängig von der Regelung in den Sommerferien, den Zeitraum vom 01.08 eines Jahres bis zum 31.07. des Folgejahres. Der Elternbeitrag ist monatlich zu zahlen und ist gemäß des Beschlusses des Rates der Gemeinde Weilerswist vom 18.05.06 wie folgt festgelegt:

bei einem Jahreseinkommen bis 12.271 €	monatlich 20 €
bei einem Jahreseinkommen bis 24.542 €	monatlich 40 €
bei einem Jahreseinkommen bis 36.813 €	monatlich 60 €
bei einem Jahreseinkommen bis 49.084 €	monatlich 80 €
bei einem Jahreseinkommen über 49.084 €	monatlich 100 €
für das 1. Geschwisterkind	50 % des Beitrages
für das 2. und jedes weitere Geschwisterkind	30 % des Beitrages

Fahrtkosten

Da es sich bei der OGS um ein freiwilliges Angebot handelt, werden Fahrtkosten nicht übernommen.